

5. Motion von Josef Gemperle, Beat Pretali, Marina Bruggmann, Simon Vogel, Marco Rüegg, Roland Wyss, Stefan Leuthold, Kilian Imhof, Cornelia Hasler vom 1. März 2023 "Gesetzliche Grundlagen für die Windenergie im Thurgau schaffen zur Sicherstellung einer nachhaltigen Energieversorgung und zum Nutzen für die Thurgauer Bevölkerung" (20/MO 43/474)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Er beantragt eine Teilerheblicherklärung der Motion: Die Motionsanliegen 1, 2 und 5 seien erheblich und die Motionsanliegen 3 und 4 nicht erheblich zu erklären. Gemäss § 46 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Grossen Rates, ist in einem solchen Fall über jede Forderung der Motion einzeln abzustimmen. Das Wort haben zuerst die Motionärinnen und Motionäre, vertreten durch Kantonsrat Josef Gemperle.

Diskussion

Gemperle, Die Mitte/EVP: Ich wünsche mir nach diesem Ratsmarathon eine Prise Windenergie in diesem Saal, um auch dieses Traktandum noch abzarbeiten. Ich persönlich bin kein einseitiger Verfechter von Windenergie. Seit mehr als 20 Jahren engagiere ich mich in vielfältiger Weise im Bereich Energieeffizienz und erneuerbaren Energien. Schon immer habe ich mich aus Überzeugung für alle erneuerbaren Technologien eingesetzt, dies im Wissen, dass Versorgungssicherheit im Energiebereich nur mit einer breit diversifizierten Energieproduktion zu erreichen ist. Als Präsident des Vereins Geothermie Thurgau, als langjähriges Vorstandmitglied des Solarstrompools und als Vorstandmitglied Pro Wind Thurgau, als Aktivmitglied beim Fachverband Biogas Ökostrom Schweiz und in vielen weiteren Engagements im Energiebereich habe ich unzählige Fachexkursionen im In- und Ausland besuchen können. Und auf unserem PlusEnergie Bauernhof haben wir den Beweis angetreten, dass eine klimafreundliche Energieproduktion bei uns in der Schweiz in der Region machbar ist. Aber die Versorgungssicherheit mit Energie, insbesondere mit der edelsten aller Energiearten – der Elektrizität –, ist in der Schweiz und damit auch im Thurgau in Gefahr. Es sind die alternden AKW insbesondere in Frankreich, es sind die Kohlekraftwerke in Deutschland, es ist die extreme Abhängigkeit von Diktatoren im Bereich der fossilen Energie und des Urans, die unsere Energiesicherheit und damit das Funktionieren unserer modernen Welt gefährden. Es gibt keine Versorgungssicherheit mit Strom in der Schweiz ohne eigene Windenergie. In einem direktdemokratischen Land kann nur mit der Bevölkerung und nicht gegen die Bevölkerung Energieproduktion geplant und gebaut werden. Und hier setzt unsere Motion an. Unsere Väter, vielmehr unsere Grossväter haben vor 80 bis 100 Jahren unter schwierigsten Bedingungen mit dem Bau

der Staumauern den Grundstein gelegt für unsere klimafreundliche Stromversorgung mit Grosswasserkraftwerken, und davon haben wir Jahrzehnte profitiert. Wir haben davon gezehrt und praktisch nichts zugebaut. Trotzdem deckt die Wasserkraft als solide Basis zwischen 50 und 60 % unseres Strombedarfes ab. Insbesondere unsere Bergbevölkerung wurde und wird mit Wasserzinsen und mit günstiger Energie für ihren Beitrag zur Versorgung der Schweiz entschädigt. Wir sollten das Rad nicht neu erfinden wollen, immer wieder, sondern von den erwähnten Erfahrungen beim Bau der Wasserkraftwerke und der Erfolgsbeteiligung der betroffenen Bevölkerung profitieren. Diese Erfahrungen gibt es auch beim Wind. So habe ich bei einer Fachexkursion in Deutschland, bei einem der grössten "Player" überhaupt in Europa, bei "Energie Baden-Württemberg" (EnBW) mitgenommen, dass insbesondere zwei Punkte für eine Akzeptanz von Windenergieanlagen wichtig sind: einerseits eben eine Bürgerbeteiligung am Erfolg der Anlagen in der Standortregion und andererseits über bestehende Erfahrungen generell mit Windenergie. Das heisst, dort wo gute Erfahrungen bestehen mit einer bestehenden Anlage, ist ein Zubau in der Regel einfacher möglich. Nun, warum ist Windenergie so wichtig für die Schweiz? Ich zähle einige Punkte dazu auf: 1. Windenergieanlagen sind zwingend notwendig, um die sich abzeichnende Winterstromlücke schnell zu schliessen – ich betone schnell. Um dies zu erreichen, braucht es eben eine breite Akzeptanz für Windenergieprojekte im Thurgau. Die Bevölkerung am Standort, in der unmittelbaren Nachbarschaft der Projekte, soll nach klaren Kriterien am Erfolg partizipieren und sich darüber hinaus auch finanziell beteiligen können. 2. Der Strombedarf in der Schweiz wird deutlich zunehmen. Damit kann aber mengenmässig sehr viel mehr fossile Energie eingespart werden, was den Gesamtenergiebedarf deutlich senkt und das Klima schützt. Ohne massiv beschleunigtem Zubau und einer massiven Steigerung der Effizienz, fokussiertem Um- und Ausbau der Netze sowie idealerweise einem engen Energieaustausch mit Europa, können wir weder die Energie- und Klimaziele erreichen, noch Versorgungssicherheit gewährleisten. 3. Die Solarenergie soll und kann zukünftig einen enormen Beitrag an die Stromversorgung leisten. Aber wir müssen auch ehrlich sein: Es gibt drei schwierige Monate im Jahr, in denen es Tage gibt, an denen manchmal nichts oder kaum etwas kommt. Zwar können Solarfassaden und alpine Anlagen da einen positiven Beitrag leisten, aber – und das ist noch lange nicht überall angekommen –, es gibt zukünftig keine Versorgungssicherheit im Winter ohne Windkraftwerke. 4. Die Produktionszahlen 2022 von Deutschland in Bezug auf Wind und Solar habe ich in der Motionsbegründung zusammengerechnet. Sie sind so eindrücklich hoch und überaus aufschlussreich. Nur eine kurze Schlussfolgerung aus den Zahlen: Die Winter-Windproduktion in Deutschland, also im Dezember, Januar und Februar, ist zwölfmal höher als die Winter-Solarproduktion und erreicht in diesen Monaten zwischen einem Viertel und der Hälfte der gesamten Produktion in Deutschland. 5. Der Windpark Verenafohren direkt an der Grenze zur Schweiz im Norden von Schaffhausen – einer Anlage, an der wir alle hier im Saal auch beteiligt sind – blickt auf ein äusserst erfolgreiches Jahr 2023

zurück. Die drei Windkraftanlagen erzeugen insgesamt 24 Mio. kWh Strom. Dies entspricht einer Steigerung von 22 % im Vergleich zum Vorjahr. Windkraftprojekte im Raum Schaffhausen sind wirkungsvoll und rentabel umsetzbar. Obwohl die drei Türme gerade noch auf deutschem Gebiet stehen, fliesst der ganze Strom in die Schweiz und reicht für mehr als 5'000 Vierpersonenhaushalte. 6. Dänemark führt weltweit die Länder mit dem höchsten Anteil von Windenergie an der gesamten Stromerzeugung an, nämlich mit 55 %. Bei der Bruttostromerzeugung pro Jahr führt China mit 800 TWh die Rangliste mit grossem Abstand vor den USA mit über 400 TWh und vor Deutschland mit 140 TWh an. Übrigens wurden auch in Deutschland wieder 14 % mehr produziert als im Vorjahr. Was bedeuten diese Zahlen in Bezug auf uns? Deutschland produziert mit Windkraft inzwischen zweieinhalbmal den Verbrauch der Schweiz und – entgegen unserer allgemeinen Erwartungen – nicht im Meer, sondern auf dem Land. 80 % sind Windenergie vom Land. China produziert 14-mal den Stromverbrauch der Schweiz aus Windenergie. Fazit: Wind und Sonne ergänzen sich geradezu idealerweise und sind wichtigste Pfeiler für eine sichere Stromversorgung. Aber auch alle anderen erneuerbaren Technologien können und müssen ihren Beitrag leisten. Es gibt zukünftig keine Versorgungssicherheit mit Strom in der Schweiz ohne eigene Windenergie. Die Versorgungssicherheit mit Strom im Winter ist bereits in wenigen Jahren nicht mehr gewährleistet. Das hat katastrophale Auswirkungen auf unsere Bevölkerung, Gewerbe, Industrie und Landwirtschaft. Wir sind nicht vorbereitet auf dieses Szenario. Wir können nicht einzelne Branchen direkt mit Energie versorgen. Zum Schluss noch ein wichtiges Beispiel aus der Schweiz: Die Energiegemeinde Entlebuch hat sich innerhalb der UNESCO Biosphäre Entlebuch mit dem vielfältigen Thema Energie positioniert. Die Stimmung im Entlebuch gegenüber Windrädern wird als sehr unterstützend wahrgenommen. Und das hat viel mit den positiven Erfahrungen zu tun. Die drei in Betrieb stehenden Windräder in Entlebuch haben Vertrauen und Sicherheit in die Windenergie gegeben. Dies erklärt ein langjähriger Gemeinderat. Auf der Anhöhe Lutersarni, direkt in der Fohlenweide und nur 250 Meter vom Hof entfernt, steht seit zehn Jahren eines der drei Windräder. Auch daran sind wir indirekt beteiligt. Auch die Wildtiere reagieren anscheinend nicht auf dieses Windrad. Die Bauernfamilie sagt, sie hätte bisher in den zehn Jahren noch keine toten Vögel beim Windrad auflesen müssen. Was produziert dieser eine Turm? Die durchschnittliche Stromproduktion in den letzten zehn Jahren betrug 2.85 Mio. kWh, 20 % über den Erwartungen. Zwei Drittel der Produktion erfolgt im Winter und über 60 % zwischen Sonnenuntergang und Sonnenaufgang. Das sind Auswertungen, die aufgezeichnet wurden. Die Rotoren von Windrädern der neuesten Generation drehen bereits bei 8 km/h Windstärke. Die UNESCO Biosphäre Entlebuch ist das erste Biosphärenreservat der Schweiz. Ausgezeichnet auch von der UNESCO als weltweit einzigartiges Vorzeigeprojekt. Das wäre doch unser Vorzeigemodell. Schlussendlich bedanke ich mich namens aller Motionäre beim Regierungsrat für die ausführliche und positive Beantwortung unserer Motion. Wir freuen uns, dass der Regierungsrat bei den Forderungen 1, 2 und 5 Erheblicherklärung unterstützt und für die beiden übrigen Forderungen 3 und 4 auch

im Fall der Nichterheblicherklärung eine vertiefte Prüfung dieser Motionsforderungen in Aussicht gestellt hat. Wir Motionäre sind sehr dankbar dafür, wenn Sie, geschätzte Ratskolleginnen und -kollegen allen Punkten unserer Motion zustimmen.

Imhof, Die Mitte/EVP: Eine schnellere Dekarbonisierung von Gebäuden, Verkehr und Strom sei dringend nötig. Die Politik könne dies vor allem mit einer Beschleunigung der Bewilligungsverfahren bei Wind-, Solar- und Wasserkraft unterstützen. Dies meint Rolf Wüstenhagen, Direktor am Institut für Wirtschaft und Ökologie an der HSG, der es wissen muss. Bundesrat Albert Rösti sprach einmal davon, dass Einigkeit herrsche über den akuten Handlungsbedarf, die Versorgungssicherheit kurz-, mittel- und langfristig zu sichern. Die Fraktion Die Mitte/EVP freut sich darüber, dass unsere Regierung die Motion unterstützt und teilweise erheblich erklären will. Windenergie ist ein wichtiger Pfeiler der dekarbonisierten Energie und muss Rahmenbedingungen erhalten, die für alle Beteiligten Klarheit schaffen. Die direktbetroffenen Gemeinden und Grundstückeigentümerinnen und -eigentümer müssen in den Planungsprozess einbezogen und für ihre Zusatzkosten entschädigt werden. Und die Sicherheitsgarantie und der spätere Rückbau muss ebenfalls beim Betreiber liegen. Wir begrüssen zudem, dass die zwei weiteren Punkte der Motion geprüft werden. Bei der Wasserkraft gibt jahrzehntelange Erfahrungen mit der Beteiligung der Wertschöpfung mittels Wasserzinsen, ohne die Wasserenergie nicht denkbar wäre und auch nicht im bestehenden Rahmen gewachsen wäre. Eine ähnliche Lösung muss auch in der Windenergie möglich sein. Eine klare Regelung betreffend Lärm und Schattenwurf sind zudem entscheidend, weil sonst bei jedem Projekt wieder eine endlose Diskussion und Prozesse vorprogrammiert sind. Die Regierung erkennt, dass wir bei der Windenergie im Vergleich zu den Nachbarländern deutlich hinterherhinken. Dies hat natürlich einerseits mit der Kleinräumigkeit der Schweiz zu tun, welche nur wenige Gebiete für eine rentable Windnutzung zulässt. Andererseits verzögern und verhindern aber fehlende Regelungen zum Lärm und Schattenwurf und weiteren Rahmenbedingungen Windenergieprojekte. Wir fordern darum, dass diese zwei Punkte mit Hochdruck und zeitnah geprüft werden. Zum Schluss erwähne ich noch einen Punkt, der nicht Gegenstand der Motion ist, bei einigen Thurgauer Windenergieprojekten aber entscheidend sein wird. Ich spreche von der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Beim Cholfirst bei Schlatt, auf dem Braunauer Berg und im östlichen Hinterthurgau machen diese Projekte nur Sinn, wenn sie mit den Nachbarkantonen Zürich beziehungsweise St. Gallen zusammen aufgegleist werden. Die Fraktion Die Mitte/EVP unterstützt die Teilerheblicherklärung der Motion grossmehrheitlich.

Pretali, FDP: Die FDP-Fraktion bedankt sich beim Regierungsrat für die sorgfältige Auseinandersetzung mit den Motionsanliegen. Im Vordergrund stehen die Mitwirkung von Nachbargemeinden, der Ausgleich von Kosten sowie eine Regelung betreffend Sicher-

heitsleistungen zur Rückbaufinanzierung. In der ausführlichen Antwort zeigt der Regierungsrat konstruktive Ansätze zur Erfüllung der Forderungen durch die Ergänzung bestehender Gesetze. Dieser Ansatz hat auch die FDP-Fraktion überzeugt. Zur Beteiligung der lokalen Bevölkerung an der Wertschöpfung der Windenergieanlagen, wie auch zum Thema der Abstandsregelung, ist die Bereitschaft vorhanden, die Forderungen vertieft zu prüfen. Es muss unser Ziel sein, einheimische Energie zu erzeugen und die Abhängigkeit vom Ausland zu verringern. Denn, obwohl im Thurgau weder für Wasserkraft noch für Solar- oder Windenergie die besten Voraussetzungen bestehen, können wir in unserem Kanton einen Beitrag leisten. Die FDP-Fraktion setzt sich konsequent dafür ein und unterstützt die Teilerheblicherklärung der Motion. Es ist sehr zu begrüßen, wenn mit der Umsetzung der Motion eine breitere Akzeptanz für Windenergieprojekte im Thurgau erreicht werden kann. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass Projekte, bei denen versucht wird, sie mit Rechtsmitteln und aufgrund fremder Interessen durchzusetzen, grandios scheitern. Betroffene müssen dringend direkter einbezogen und die Entschädigungen sowie Beteiligungen an der Wertschöpfung geregelt werden. Betroffene zu Beteiligten zu machen, ist vielfach bewährt. Dieser transparente, faire und demokratische Ansatz hat vor vielen Jahren auch geholfen, die Bergbevölkerung für den Bau von Speicherseen zu gewinnen. Der Energiehunger unserer Gesellschaft, wie auch der Wirtschaft, ist gross. Jedoch vermögen Solarstrom und Strom aus Wasserkraft, den Bedarf in der kalten Jahreszeit nicht abzudecken. Die Bevölkerung hat längst verstanden, wie wichtig der Zubau von erneuerbarer Energie, gerade auch im Winter, wäre. Viele warten auf das Handeln der politisch Verantwortlichen, damit den schönen Worten endlich Taten folgen. Leider wird die Energieproduktion nicht ohne Kompromisse ausgebaut werden können. Es besteht deshalb ein existenzielles Interesse, Windprojekte im Einklang mit der Bevölkerung und unter Berücksichtigung möglichst umfassender Schutzinteressen realisieren zu können. Mit der Teilerheblicherklärung der Motion bekräftigt die FDP-Fraktion ihre konsequente Haltung, mehr einheimische Energie zu erzeugen, die Abhängigkeit vom Ausland zu verringern und so einen Beitrag zur Versorgungssicherheit zu leisten. Die FDP-Fraktion wird die Forderungen 1, 2 und 5 einstimmig unterstützen. Ebenso die Forderung 3, auch dafür gibt es in der FDP-Fraktion eine deutliche Mehrheit. Kein einheitliches Stimmungsbild zeigt sich bei der Forderung 4. In diesem Sinn zählen wir in allen Punkten auf Ihre Unterstützung.

Bachmann, SVP: Eine Windkraftanlage ist ein bedeutender Eingriff, besonders für ein Land wie die Schweiz, mit immer weniger freien Flächen und immer mehr mit Wohnungen überbauten Flächen. Es ist eng in der Schweiz, auch ein neues Gesetz wird diese Dichte nicht beseitigen können. Doch was wollen die Motionäre wirklich erreichen? Es ist allgemein bekannt, dass einige Motionäre grosse Verfechter von erneuerbaren Energiequellen sind. Und das ist auch gut so. Jedoch haben die Motionäre hier einen Wolf im Schafspelz geschaffen. Für die SVP-Fraktion und auch für mir persönlich steht das Mitspracherecht

von direkt betroffenen Anwohnern und Gemeinden an erster Stelle. Mit einem neuen Gesetz im Sinne der Motionäre wäre das Resultat eine Unterbindung dieser Rechte, eine Bestimmung über die Köpfe der Bürgerinnen und Bürger hinweg. Das können wir so nicht unterstützen. Vertrauen wird nicht durch die Schaffung von noch mehr Gesetzen erreicht. Vertrauen bildet sich nur durch ehrlichen Informationsfluss von Anfang an. So zum Beispiel, dass Wind- und Sonnenenergie nur wenig zum Stopfen des Energie-Winterlochs beitragen können. An der Ratssitzung vom 6. Mai 2020, es war die Beschlusssitzung zum kantonalen Richtplan Windenergie Thurgau, äusserten sich Parlamentarier parteiübergreifend, dass die Bürgerakzeptanz der betroffenen Gemeinden zwingend zu berücksichtigen sei. Im Grunde sind die Anforderungen an das Gesetz, das neu geschaffen werden soll, bereits zu einem grossen Teil vorhanden. Im kantonalen Richtplan, Kapitel 4.2, und auch im Leitfaden für die Planung von Windenergieanlagen des Kantons Thurgau, finden sich die entsprechenden Vorgaben und Empfehlungen. Die Motionäre berufen sich beim Schattenwurf auf die geltenden gesetzlichen Grenzwerte, welche so ins Gesetz aufgenommen werden sollen. Diese gesetzlichen Grenzwerte existieren jedoch zum heutigen Zeitpunkt in keinem Schweizer Gesetz. Für Lärm gibt die Lärmschutzverordnung Grenzwerte vor im Anhang 6 unter dem Titel "Belastungsgrenzwerte von Industrie- und Gewerbelärm". Der Satz, wonach minimale Abstände zu Gebäuden sich ausschliesslich auf Basis der Lärmschutzverordnung festlegen, ist verwirrend. Die Lärmschutzverordnung gibt nicht den maximalen Lärm zu einem gewissen Zeitpunkt vor, sondern einen gemittelten Durchschnittslärm über eine Jahresperiode, gesplittet in Tag und Nacht. Das heisst zum Beispiel für einen Windpark Thundorf am Layout von acht Turbinen, dass fünf der acht Anlagen nachts jeweils gedrosselt werden müssten, um die gemittelte maximale Lärmbelastung über einen Zeitraum von einem Jahr nicht zu überschreiten, da die Anlagen so nahe an den Wohneinheiten geplant wurden. Plant man näher an die Gebäude, muss man öfter drosseln; notabene Drosselungen trotz des Umstandes, dass die Windräder 30 bis 40 % der Zeit gar nicht drehen wegen zu wenig Wind. Im aktuellen Layout mit noch drei Turbinen und 850 Metern Abstand zu Häusern braucht es keine Drosselung mehr. Zudem haben sich seit der Einreichung der Motion auch die Gesetze auf Bundesebene verändert, und so erübrigt sich die Schaffung eines neuen Gesetzes. Diese Meinung teilt auch die Regierung in ihrer Beantwortung. Einzig das Thema der Sicherheit der Anlagen und dem Rückbau der Windräder nach der Nutzungsdauer der Windkraftanlage ist noch zu wenig thematisiert. Dies lässt sich aber auch ohne ein neues Gesetz genügend verankern. Aber Achtung, ganz wichtig: Hier müsste zwingend angefügt werden, in welcher Zeitspanne nach dem Betriebsende eine Anlage rückgebaut werden muss. Ansonsten werden sich zu den "Liftleichen" in den schönen Schweizer Bergen auch noch die "Windräderleichen" im Flachland dazugesellen. Aus diesen Gründen hat sich die SVP-Fraktion grossmehrheitlich für eine Teilerheblicherklärung entschieden. Die Punkte 1 bis 4 werden nicht erheblich und Punkt 5 erheblich erklärt.

Vogel, GRÜNE: Die GRÜNE-Fraktion bedankt sich beim Regierungsrat für die Beantwortung der Motion. Grundsätzlich haben wir bereits heute die Instrumente, um Windprojekte zu planen und zu ermöglichen. Grosswindanlagen sind aber auch bei uns im Thurgau etwas Neues und wir haben Verständnis, dass diese gerade bei betroffenen Gemeinden und Anwohnenden Unsicherheiten auslösen können. Umso wichtiger ist es, die zentralen Punkte klar zu regeln, und wir erkennen einen gewissen Handlungsbedarf, gewisse Punkte zu klären und zu schärfen. Für die GRÜNE-Fraktion ist klar: Wenn wir eine lokale und erneuerbare Energieversorgung wollen, dann brauchen wir auch die Windkraft. Auch ich möchte hier geografisch nicht weit gehen und einen Blick zum Windpark Verenafohren werfen. Der eher trübe, aber windige November, der Dezember und der Januar in diesem Jahr, brachten dem Windpark Verenafohren eine Stromproduktion von etwa 10 GWh ein. Diese drei Monate im Winter haben bereits die Hälfte der durchschnittlichen Jahresproduktion des Windparks erreicht. Das zeigt deutlich, dass es Windkraft besonders im Winter braucht. Rechnen wir dies nun hoch auf den Windpark am Wellenberg in ursprünglicher Grösse – etwa viermal mehr Kapazität als Verenafohren –, hätten wir in diesen Wintermonaten etwa 10 % des gesamten Thurgauer Strombedarfes decken können. Das Potenzial aller ausgeschiedenen Windgebiete im Thurgau wäre zudem noch einiges grösser. Dies zeigt, dass die Windenergie auch hier im Thurgau einen wirklich substanziellen Beitrag leisten kann, gerade im Winter und bei wenig Sonne. Nun noch zum Inhalt der Motion: Eine frühe Mitwirkung ist auf jeden Fall entscheidend. Dies ist bereits heute möglich, und die betroffenen Gemeinden sind in der Verantwortung, ihre Mitspracherechte rechtzeitig wahrzunehmen. Falls es noch Ergänzungen im Gesetz braucht, ist die GRÜNE-Fraktion offen dafür. Ein zentraler Punkt ist die Beteiligung der lokalen Bevölkerung. Hierbei sollte unterschieden werden, ob die Bevölkerung nur an der Wertschöpfung beteiligt wird oder ob sich einzelne Personen direkt an einer Investition beteiligen können. In Deutschland werden zum Beispiel Genossenschaften gebildet, welche sich an einem Windrad beteiligen. Bei uns wäre eine einfachere Lösung denkbar, bei der sich Bürgerinnen und Bürger der betroffenen Gemeinden einen Anteil kaufen könnten, analog zu den Beteiligungen an Solaranlagen, wie wir es schon von diversen Energieversorgungsunternehmen (EVU) bei uns im Kanton kennen. Wir ermutigen den Regierungsrat, hier gründliche Abklärungen zu tätigen, was nötig ist, um solche Beteiligungen einfach zu ermöglichen und zu fördern. Wir erwarten von den beteiligten Energieunternehmen im Kanton Thurgau diesbezüglich ebenfalls ein Engagement. Eine Aufnahme von klärenden Umweltvorschriften erachtet die GRÜNE-Fraktion als sinnvoll, wobei das Zusammenspiel in der nationalen Gesetzgebung beachtet werden muss. Eine Bemerkung möchte ich an Ratskollegin Eveline Bachmann richten, zum Thema Schattenwurf: Es gibt dazu aktuell keine gesetzlichen Grundlagen in der Schweiz. Gerade das wollen wir zumindest hier im Thurgau schaffen. Das wäre für mich ein Grund, um zuzustimmen. Punkt 4 ist, glaube ich, abzulehnen. Ebenfalls befürworten wir klare Vorschriften für den Rückbau der Anlagen. Auch wenn dies bereits heute grundsätzlich geregelt ist, kann mit klaren Vorgaben hier die Akzeptanz gesteigert werden.

Zusammenfassend: Die GRÜNE-Fraktion unterstützt alle Teilerheblichkeitsforderungen mehrheitlich und erteilt damit gerne den Auftrag, diese Punkte nochmals grundlegend zu prüfen und die nötigen Ergänzungen ins Gesetz aufzunehmen. Wenn wir die Möglichkeit haben, wichtige Punkte noch genauer zu regeln, dann müssen wir dies tun.

Wüst, EDU: Ich verlese das Votum meines Fraktionskollegen Christian Mader: "Die EDU-Fraktion dankt den Motionären für den Vorstoss und dem Regierungsrat für die Beantwortung. Seit Jahren pfeift mir bei diesem Thema der Wind um die Ohren. In der Raumplanungskommission ist die Windenergie regelmässig Gast. Zuerst hat man von acht ausgeschiedenen Windregionen auf vier reduziert. Kaum waren die Gebiete bekannt, kam Widerstand. In Salen-Reutenen wurde der Bund zudem über zwei Jahre von unseren deutschen Freunden hingehalten. Vielleicht mussten sie zuerst ein Fernrohr finden, bis klar war, wie sich Windräder mit dem UNESCO Weltkulturerbe auf der Reichenau vertragen würden. Die Geschichte von Thundorf kennen Sie alle, diese ist auch der Auslöser dieses Vorstosses. Die Umsetzung der Windenergie scheint sich ähnlich zu entwickeln wie der Prozess beim verdichteten Bauen. Alle sind dafür, sobald es einen selber betrifft, ist es etwas anderes, und es müssen Insellösungen her. Wenn das so weitergeht, steht nie ein Windpark im Thurgau, höchstens einzelne "Windrädli", die nichts mehr mit nachhaltiger Energieversorgung zu tun haben. Die EDU-Fraktion ist überzeugt, dass wir im Thurgau alle möglichen Energiequellen anzapfen müssen, um die Bedürfnisse an Energieversorgung, speziell in den Wintermonaten, nur annähernd stillen zu können. Einmal mehr betonen wir hier, dass die Tiefengeothermie unser Winterstromloch zu grossen Teilen stopfen würde. Aber hier fehlt es an Mut. Bleiben wir aber bei der Windenergie. Wichtig ist für uns, dass die Entscheidungshoheit der Rahmennutzungspläne und gegebenenfalls der Sondernutzungspläne ausschliesslich bei den Standortgemeinden bleiben. In diesem Prozess muss weiterhin die Mitwirkung der Bevölkerung und der Nachbargemeinden integriert sein. Die Unsicherheiten in der Bevölkerung, wie sie in Thundorf offensichtlich zum Ausdruck kamen, zeugen von nicht korrekt umgesetzter, bereits vorhandener Regelung, die leider noch nicht gelebte Praxis ist. Deshalb wehren wir uns, dass dadurch wieder neue Gesetze geschaffen werden. Wir streben an, die Gesetzesflut zu reduzieren. Schade, dass die mangelnde Erfahrung, fehlendes Knowhow und Egoismus einzelner, die Gesetzesflut, die fast niemand will und an der sich die meisten abmühen, wacker vorantreibt. Über die Auswirkungen der Körperschall-Immissionen auf den Menschen sowie über die Folgen der Windanlagen für diverse Tierarten gehen die Meinungen weit auseinander. Der EDU-Fraktion ist es wichtig, dass diese beiden Themen ernstgenommen und mit den neuesten Erkenntnissen abgeglichen werden. Diese Themen sind besonders in unserer kleinräumigen Landschaft nicht zu unterschätzen und müssen gewichtig miteinbezogen werden. Allfällige Anträge bezüglich Anpassung von Grenzwerten für Lärm und Schattenwurf lehnen wir ab. Die EDU-Fraktion wird die Motionsanliegen 1 bis 5 einstimmig ablehnen und die Motion somit für nicht erheblich erklären. Die Anliegen 1, 2 und 5 beurteilen wir als erfüllt, die

Anliegen 3 und 4 sind aus unserer Sicht untauglich."

Leuthold, GLP: Als Mitmotionär und Vertreter der GLP-Fraktion danke ich dem Regierungsrat für die Beantwortung der Motion. Windkraft deckt bereits 16 % des Stromverbrauchs in Europa und ist dort seit mehr als 10 Jahren die am schnellsten wachsende Energiequelle. Im Jahr 2021 deckten 15 Länder Europas jeweils mehr als 10 % ihres Stromverbrauchs mit Windenergie. Mit einem Windstromanteil von unter 1 % bildet die Schweiz das europäische Schlusslicht dieser Rangliste. Unser Land gibt monatlich mehr als 1 Milliarde Franken für den Import fossiler Energieträger aus. Jeden Monat. Wenn wir Fahrzeuge und Wärmesysteme mit Strom aus einheimischen, erneuerbaren Energien betreiben, fliesst dieses Geld nicht ins Ausland ab, sondern bleibt hier bei uns. Brauchen wir überhaupt Windkraft im Thurgau? Eigentlich stellt sich diese Frage gar nicht. Die Frage ist vielmehr, weshalb es so lange dauert, um solche Anlagen zu bauen. Die Antwort liegt in der aktuellen Gesetzgebung: In der EU dauern Planungs- und Bewilligungsverfahren maximal zwei Jahre, bei uns sind es 25 Jahre. Es liegt auf der Hand, dass so der Ausstieg aus den fossilen Energien nicht gelingen wird. Mit dem Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien, dem sogenannten "Mantelerlass", über den wir am 9. Juni abstimmen, wird der Zubau von sauberen und preiswerten Windenergieanlagen in Zukunft beschleunigt, auch hier im Thurgau. Und mit klaren rechtlichen Grundlagen in unserem Planungs- und Baugesetz schaffen wir ein wichtiges Element auf kantonaler Ebene. Die vorliegende Motion ist ein wichtiger Schlüssel dazu. Auch weiterhin sollen die betroffenen Gemeinden und Grundstückeigentümerinnen und -eigentümer in die Genehmigungsprozesse einbezogen werden. Das ist für uns selbstverständlich und gehört zum demokratischen Prozess, den wir alle wertschätzen. Allerdings muss dieses Verfahren abgekürzt, vereinfacht und beschleunigt werden. Wir sind überzeugt, dass klare rechtliche Grundlagen die Akzeptanz von Windenergieprojekten im Thurgau erhöhen werden. Wir begrüssen deshalb die vom Regierungsrat beantragte Teilerheblichkeit von drei Punkten und die vertiefte Prüfung von zwei weiteren Forderungen der Motion. Die GLP-Fraktion unterstützt die Motion in allen Punkten einstimmig.

Elina Müller, SP: Ich spreche für die SP-Fraktion. Es gibt Frackinganlagen, die Grundwasserreserven gefährden. Es gibt Staudammprojekte, für die Tausende Menschen zwangsweise und ohne adäquate Entschädigung umgesiedelt werden. Energie ist ein derart wichtiges und einträgliches Gut, dass für seine Gewinnung mancherorts massive Schädigungen an Menschen und Umwelt in Kauf genommen werden. Windenergieanlagen führen nicht zu derart massiven Eingriffen in die Umwelt und die Lebensbedingungen der Menschen. Es gibt schon sehr viele Windenergieanlagen, die zeigen, dass deren Bau und Betrieb gut verträglich umgesetzt werden kann. Dennoch sind es natürlich grosse Anlagen mit entsprechenden Baustellen, mit Lärmemissionen und Schattenwurf. Auch beim Bau von Windenergieanlagen muss den Bedürfnissen der Anwohnenden Rechnung getragen,

und die Auswirkungen müssen so gering wie möglich gehalten werden. Ich bin sehr froh, in einem Land zu leben, in welchem es möglich ist, sich gegen die Schädigung von Natur und Umwelt oder gegen Beeinträchtigungen der eigenen Lebensbedingungen zu wehren, ohne dabei Leib und Leben zu gefährden. Es gibt aber auch ein grosses öffentliches Interesse, Windräder zu bauen. Auch das Einschränken oder Verhindern von Windenergieanlagen kann unverhältnismässig sein. Sie sind Teil der Energiestrategie 2050 des Bundes, welche 2017 vom Stimmvolk angenommen wurde. Der Klimaschutz vermindert die Auswirkungen der Klimaerwärmung, vermindert unter anderem die Gefahr für Dürren oder Starkregen mit Überschwemmungen und Hangrutschen. Entwicklungen, welche sich viel stärker auf die Thurgauer Landschaft auswirken als Windenergieanlagen. Für die sichere Energieversorgung mit erneuerbaren Energien ist Windenergie ein entscheidender Bestandteil. Aber die Entscheidungen über Windenergieprojekte müssen transparent und nachvollziehbar sein. Es muss klar und ehrlich aufgezeigt werden, was die Auswirkungen einer Windenergieanlage sind. Das ist auch der beste Weg, um überrissene oder gar falsche Behauptungen darüber zu entkräften. Wichtig ist auch, dass der Rückbau und dessen Finanzierung von Anfang an mit eingeplant und gesichert wird. Das Beste ist, die Anwohnerinnen und Anwohner bei Windenergieprojekten mit einzubeziehen und zu beteiligen. So sind sie dabei statt dagegen. Wir freuen uns deshalb, dass die Regierung die Teilerheblicherklärung der Motion befürwortet. Die SP-Fraktion stimmt den Teilforderungen 1, 2, 3 sowie 5 einstimmig zu und lehnt den Punkt 4 ab.

Bétrisey, GRÜNE: Manchmal ist gutgemeint leider nicht gut. Die Absicht der Motion, die Windenergie im Thurgau zu ermöglichen, unterstütze ich selbstverständlich. Aber der Weg ist der falsche, da nicht nur unnötig, sondern geradezu hinderlich. Alle fünf Forderungen werden bereits heute erfüllt. Es ist weder notwendig noch zweckdienlich, auch nur Teile davon im kantonalen Gesetz verankern zu wollen. Mehrfach wird das Projekt Thundorf erwähnt, das ich als Fachplanerin begleiten darf. Ich kann Ihnen versichern, dass alles, was gefordert wurde, dort bereits von Beginn weg umgesetzt wurde. 1. Die direkt betroffenen Gemeinden und Grundstückseigentümerschaften werden in die Genehmigungsprozesse einbezogen. Das wurde so gemacht, von Beginn weg. Sie können erst eine Mitwirkung durchführen, wenn ein Entwurf des Planungswerkes vorliegt. Das wurde zum frühestmöglichen Zeitpunkt gemacht, die Nachbargemeinden zur Vernehmlassung eingeladen bereits mit dem kommunalen Richtplan, der das Thema Wind enthält. Wenn eine Nachbargemeinde diese erste Mitwirkung auf kommunaler Stufe verschläft, ist es schon ziemlich dreist, den Gemeinderat der Standortgemeinde später anzuschwärzen, nicht einbezogen worden zu sein. Gerade heutzutage, wo alle Dokumente auf der Homepage der Gemeinde aufgeschaltet werden, ist ein Faktencheck sehr einfach durchzuführen. 2. Die direkt betroffenen Gemeinden und Grundstückseigentümerschaften werden für ihre Kosten und Lasten entschädigt. Selbstverständlich wird das so umgesetzt, sonst würden insbesondere Grundeigentümerschaften ihr Land gar nicht zur Verfügung stellen. 3. Die lokale

Bevölkerung wird an der Wertschöpfung der Windenergie beteiligt. Auch das wird so umgesetzt, entsprechende Berechnungen und Angebotsunterbreitungen stehen kurz vor dem Abschluss. Dabei hat übrigens das Elektrizitätswerk des Kantons Thurgau (EKT) nicht von Beginn weg eine positive und zielführende Haltung gehabt. 4. Für Lärm und Schattenwurf werden die geltenden Grenzwerte ins Gesetz aufgenommen. Für Abstände zu Gebäuden soll die Lärmschutzverordnung gelten. Für Windparks dieser Grösse braucht es eine Umweltverträglichkeitsprüfung. Darin ist die Einhaltung sämtlicher geltender Grenzwerte nachzuweisen. Das wird also alles schon so gemacht, eine zusätzliche kantonale gesetzliche Vorgabe ist völlig unnötig. 5. Die Betreiber der Anlagen garantieren die Sicherheit und den späteren Rückbau der Anlagen. Das gilt sowieso, liebe Ratskolleginnen und -kollegen, jeder Anlagebetreiber haftet für die Anlage und muss die Sicherheit gewährleisten, ein Rückbau ist ebenfalls im Leitfaden des Kantons bereits vorgegeben. Sie sehen, die Motion ist völlig unnötig. Viele Windpotenzialgebiete liegen nicht nur gemeindeübergreifend, sondern auch kantonsübergreifend. Das ist entscheidend. Da wären kantonseigene Vorschriften, welcher Art auch immer, nur hinderlich, denn bereits die drei in Thundorf geplanten Windenergieanlagen produzieren so viel Strom, dass es sich um ein Projekt von nationalem Interesse handelt. Der Regierungsrat schreibt richtigerweise in der Beantwortung, dass sich so gesetzlich verankern lasse, "was bereits heute Praxis ist". Das ist aber nicht notwendig, wir können uns diesen Aufwand sparen. Solche Regelungen gehören auf Bundesstufe. Damit wird einerseits für Investoren eine Sicherheit geschaffen, da sie die Randbedingungen kennen, andererseits werden bei kantonsübergreifenden Projekten nicht unnötige Hürden geschaffen. Wo sind die Gesetzeshüter unter Ihnen, die unsere Gesetze schlank halten wollen? Diejenigen erinnere ich gerne daran, dass hier Gesetzesanpassungen vorgeschlagen werden ohne jeglichen Nutzen. Diese Motion behindert die laufenden Prozesse und ruft nur unnötige Gegenreaktionen hervor, die wieder einen Rückschritt bedeuten können. Obwohl ich Befürworterin von Windenergie in unserem Kanton bin, werde ich diese Motion nicht unterstützen. Sie ist gutgemeint, aber leider nicht gut. Gerne kann ich Ihnen interessante Lektüre ankündigen. In naher Zukunft wird das neue redimensionierte Layout mit drei Windenergieanlagen der Mitwirkung unterstellt. Lassen Sie sich überraschen, es ist ein tolles Projekt, das Sie möglicherweise überzeugt, auch wenn Sie im Moment noch Vorbehalte haben.

Stricker, Die Mitte/EVP: Aufgrund meiner Rückfragen bei Fachstellen kam ich zu einem anderen Schluss, insbesondere stolperte ich über eine kleine Episode. Auf einer Alp in der Ostschweiz wurde vor kurzem der Gastrobetrieb eingestellt. Die Beiz florierte. Da gab es Fitnessteller mit fünf verschiedenen Salaten, legendär. Das Restaurant war an einer wunderschönen Lage. Aber leider ging die Windkraftanlage kaputt. Da ist eine Batterie, die mit der Fotovoltaikanlage geladen werden konnte. Aber zu oft wurde es eng, um die Lebensmittel ausreichend kühlen zu können. Dem Besitzer war das Reparieren der Anlage zu

teuer. Der Pächter wollte nicht noch mehr Geld in den Betrieb investieren. Aber ohne ergänzende Windkraft ging es einfach nicht. Wir haben ein enormes Potenzial bei uns im Thurgau an Windenergie. Neuste Berechnungen sprechen von 1'439 GWh pro Jahr. Das ist ein Viertel des heutigen Thurgauer Bedarfs. Als ich dieses Votum begann – das war jetzt mittlerweile vor einigen Wochen –, da rauschte der Wind vor den Fenstern, absolute Dunkelheit. Keine Fotovoltaikanlage produzierte zu jenem Moment auch nur ein bisschen Strom. Es gilt wirklich sorgfältig zu prüfen, ob nicht mindestens ein Teil der vorbeirauschenden Windenergie genutzt werden kann. Strom "made im Thurgau" stärkt unsere Unabhängigkeit und somit die Standortattraktivität. Aus meiner Sicht und gemäss meinen Recherchen stärkt die vorliegende Motion den konstruktiven Dialog. Da wird der Teppich ausgerollt, damit die betroffenen Parteien besser Schritte aufeinander zugehen können. Die Motion zielt darauf ab, bestehende Unsicherheiten abzubauen und Klarheit für alle zu schaffen. Vermutungen sollen zu verstandenen Garantien werden. Aha, insofern wird die lokale Bevölkerung an der Wertschöpfung der Windenergie beteiligt. Ja, der Rückbau ist gesichert, es wird keine Gefahr durch zukünftige Altlasten geben. Damit ist die Motion ein wichtiger Beitrag für die emotional aufgeladenen und polarisierenden Debatten. Deshalb bitte ich Sie, dem Antrag der Teilerheblicherklärung für die Punkte 1, 2 und 5 zuzustimmen.

Zbinden, SVP: Besten Dank für die Beantwortung der Motion. Ich teile die Auffassung der Regierung, dass für die Umsetzung vor allem die Akzeptanz der betroffenen Bevölkerung wichtig ist. Diese Erkenntnis ist der Schlüssel, um die Bevölkerung auch zu überzeugen. Am 21. Dezember 2023 wurde hierzu im Nationalrat ein Beschleunigungserlass diskutiert und entschieden. Umstritten war im Nationalrat auch, wie stark die Einspracherechte der Standortgemeinden der geplanten Anlagen und diejenigen vom Umweltschutz und Naturschutzverbänden beschnitten werden sollen. Im Sinne einer mehrheitsfähigen Vorlage sah die grosse Kammer von einschneidenden Änderungen ab. Der Nationalrat hat beschlossen, ausdrücklich ins Gesetz zu schreiben, dass die Kantone eine Zustimmung der Standortgemeinden zur Voraussetzung für eine Bewilligung einer Anlage im beschleunigten Verfahren machen können. Letztlich stimmte der Nationalrat mit 121:75 Stimmen entgegen der Bundesrathaltung dahingehend, dass im Beschleunigungserlass den Kantonen die Möglichkeit offengelassen werden soll, dass diese trotz kantonaler Nutzungszone für Windenergien noch Gemeindeabstimmungen vorsehen können. Die Motion enthält, wie schon oft gesagt, fünf zentrale Forderungen, welche mit einer Ausnahme alle heute bereits geregelt sind. Ich wiederhole sie nicht. Der Rückbau ist noch nicht abschliessend geregelt. Es geht bei der Motion um die Mindestabstandsbeschlussfähigkeit, die man nun den Gemeinden wegnehmen will. Dazu wurden alles als bereits geregelte Punkte mitverpackt, und man kann dann sagen: Windparks um jeden Preis. Aus den dargelegten Gründen sind die Motion und ihre Anliegen weitgehend geregelt. Wichtig ist, dass bei den kantonalen Nutzungszonen für Windenergieanlagen die betroffenen Gemeinden mitbestimmen können. Während des Wahlkampfes hörte man von allen Seiten, dass die Mitsprache

der Gemeinden wichtig sei. Ich hoffe sehr, geschätzte Damen und Herren, dass diese Worte auch nach den Wahlen noch Gültigkeit haben und umgesetzt werden. Es darf nicht sein, dass über die Betroffenen hinweg entschieden wird. Daher ist nur der Punkt 5 Rückbau, zu regeln beziehungsweise erheblich zu erklären.

Zimmermann, SVP: Vor zirka drei Stunden haben wir die Thurgauer Biodiversitätsstrategie behandelt. Da hatte ich das Gefühl, dass man nicht zu wenig machen könne. Und jetzt sind wir bei den Windkraftanlagen, was für mich sinnbildlich an und für sich das pure Gegenteil davon ist, wenn man so etwas irgendwann vielleicht einmal in der Thurgauer Landschaft zu erstellen hat. Ich möchte einen kleinen Dank aussprechen: Wir kommen zwar von unterschiedlichen "Planeten", aber was Ratskollegin Karin Bétrisey gesagt hat, ist genau so. Danke für Ihr Votum, denn es ist alles geregelt. Es wurde gesagt, man möchte die Bevölkerung miteinbeziehen. Man möchte der Bevölkerung Vertrauen geben. Als Gemeindepräsident einer direkt betroffenen Gemeinde kann ich mit gutem Gewissen sagen, was da vorgeht und wie dieses Verhalten ankommt. Dieses Verhalten kommt nämlich genau kontraproduktiv an. Das, was hier fabriziert wird, bringt keinen Beitrag für eine vertrauensfördernde Massnahme. Denn hier wird Unsicherheit geschürt, es werden Forderungen auf den Tisch gelegt. Das Einzige, was die Bevölkerung vor Ort möchte, ist entscheiden zu können. Sie möchte sich von nirgends etwas diktieren lassen, sondern vor Ort entscheiden, ob und wie gebaut wird oder nicht. Ein kleines Beispiel: Vor etwa drei Wochen kam in der Thurgauer Zeitung ein Bericht aus dem Kanton Wallis, verfasst vom geschätzten Peter Bodenmann. Eine Walliser Gemeinde hat das Solarprojekt abgeschmettert. Warum? Peter Bodenmann schrieb suffisant, dass dies klar darauf zurückzuführen sei, dass die Leute mit dem Preis nicht einverstanden waren und stellt in Aussicht, dass sich dies ja noch ändern könne, wenn alles stimme. Und das möchte ich Ihnen mit auf den Weg geben. Lassen Sie die Bevölkerung vor Ort entscheiden und eruieren. Da laufen schon Verträge, und es wurden Angebote eingereicht. Schenken Sie das Vertrauen. Denn das ist vertrauensstiftend. Und das, was heute hier fabriziert wurde, hat gar nichts zu einem Vertrauen beigetragen. Das hat die Unsicherheit vor Ort geschürt und nichts anderes. Also noch einmal: Schenken Sie der Bevölkerung vor Ort das Vertrauen. Sie wird sich entscheiden. Vielleicht sagen sie Nein, vielleicht sagen sie Ja. Aber sie haben vor Ort entschieden. Das, was entschieden wird, werde ich am Schluss auch umsetzen. Das dürfen Sie mir glauben. Also, es ist vergebene Zeit gewesen. Es ist alles geregelt, übergeordnet. Besten Dank für Ihren Hinweis nochmals. Wir müssen nichts machen. Lassen Sie die Bevölkerung vor Ort entscheiden.

Stokholm, FDP: Geschätzter Ratskollege David Zimmermann, da muss ich ein bisschen dagegenhalten. Also wenn die Bevölkerung sagt, ob, dann wäre Braunau nicht gebaut. Weil Nachbarn und Nachbarinnen in der Regel nicht möchten, dass neben ihnen gebaut wird. Wir kennen das zur Genüge bei unseren Baubewilligungsgeschichten; dass wir dann

über diese Einsprachen hinweg entscheiden müssen. Was es braucht, sind passende Regelungen und nicht die Frage, ob gebaut wird, sondern wie gebaut wird. Das wissen auch Sie, Ratskollege David Zimmermann. Deshalb diskutieren wir hier auch nicht über das Ob, sondern über das Wie.

Bétrisey, GRÜNE: Geschätzter Kollege David Zimmermann, es ist wunderbar, wie Sie hier einen feurigen Appell gehalten haben, dass wir die Bevölkerung entscheiden lassen sollen. Jawohl, da sind wir uns einig. Leider verhindern Sie das in Ihrer Gemeinde Braunau. Braunau als Standortgemeinde hat genauso einen Richtplaneintrag im kantonalen Richtplan, der behördenverbindlich ist. Das heisst, dass der Gemeinderat die Pflicht hat, das Windenergiegebiet im kommunalen Richtplan abzubilden, und wenn es ein Projekt gibt, dieses der Bevölkerung vorzulegen und abstimmen zu lassen. Leider wurde das in der Gemeinde Braunau verwehrt, was ich sehr bedaure. Ich hoffe, dass jetzt in Thundorf das redimensionierte Projekt zum Erfolg führt.

Zimmermann, SVP: Sehr gerne nehme ich diesen Ball auf und muss leider das Tor machen. Sie sollten sich besser informieren, ob ein Projekt vorliegt oder nicht. Bevor man mir sagt, dass ich etwas verhindere: Genau prüfen, was vorliegt.

Regierungsrat **Dr. Diezi:** Ich bin froh, dass es heute nicht zu einer eigentlichen Windgeneraldebatte gekommen ist. Weil es heute nicht darum geht. Es geht heute nicht darum, ob man positiv oder negativ eingestellt ist gegenüber der Windenergie. Sondern es geht um die Frage, wie man es macht, wenn man es sowieso macht. Und hier stellen sich einige Fragen, die die Motionäre aus Sicht des Regierungsrates durchaus zu Recht aufs politische Tapet gebracht haben. Bei den Forderungen 1, 2 und 5 sehen wir direkten Handlungsbedarf, und bei den Forderungen 3 und 4 sind wir bereit, das vertieft zu prüfen. Technisch müsste das so gehen, auch wenn Sie Sympathien haben für die Punkte 3 und 4, müssten Sie diese Punkte nicht erheblich erklären. Ich kann Ihnen einfach seitens des Regierungsrates die Versicherung geben, dass wir das trotzdem prüfen werden. Wenn wir das Postulat hätten, dann würde ich sagen, wir sind bereit, die Punkte 3 und 4 als Postulat entgegenzunehmen. Jetzt müssen wir sie halt auf die Weise abhandeln. Kurz nochmals zu diesen einzelnen Punkten. Punkt 1: Hier geht es vor allem um den Einbezug der Nachbargemeinden, und wir haben wirklich Anschauungsmaterial gehabt in Thundorf. Ich glaube, da ist nicht alles optimal gelaufen. Wir sind gut beraten, wenn wir das nochmals vertieft überprüfen und hier eine Lösung finden für Gemeinden, die eben nicht Genehmigungsbehörden sind. Das ist der springende Punkt, dass wir diese angemessen einbeziehen können und solche Schlaufen und Weiterungen, was wir jetzt hier hatten, tunlichst vermieden werden können. Punkt 2: Ausgleich von Kosten und Lasten. Aus unserer Sicht ist es hier verdient, dass wir eine gesetzliche Grundlage schaffen. Das schafft Rechtssicherheit und eben wirklich auch Vertrauen. Es ist klarer absehbar, was möglich ist und

was nicht. Weiter zur Beteiligung der lokalen Bevölkerung und der Wertschöpfung der Windenergieanlagen: Wir sind bereit, diesen Punkt zu prüfen, ohne dass schon das Ergebnis vorweggenommen werden soll oder auch kann. Aber diese Frage steht im Raum. Zum Punkt Lärm und Schattenwurf: Das ist der heikle Punkt im Ganzen. Es macht keinen Sinn, Lärmschutzvorschriften des Bundes telquel ins kantonale Recht abzuschreiben. Darum sind wir hier für Nichterheblicherklärung. Diese Frage wird nochmals vertieft überprüft, es ist die Hauptherausforderung bei der ganzen Geschichte. Bei Sicherheit und Rückbau, so wie ich das verstanden habe, ist hier allgemein unbestritten, dass noch ein gesetzgeberischer Handlungsbedarf besteht. Darum würden wir das gerne entgegennehmen und zu einer Umsetzung führen. Summa summarum, wie immer man zur Windenergie steht, aus unserer Sicht kann man eigentlich nicht gegen diese Vorlage sein. Doch wenn man es macht, dann sollte man es möglichst transparent und fair machen. Es muss auch niemand Angst haben vor einer Gesetzesflut. Es geht hier um gewisse Präzisierungen, vielleicht einzelne Ergänzungen. Ich denke nicht, dass wir mit dieser Vorlage neues Miss-trauen schüren, im Gegenteil. Wenn wir das gut machen, dann wird die Geschichte berechenbarer, transparenter und auch fairer. In diesem Sinne ersuche ich Sie um Teilerheblicherklärung der Punkte 1, 2 und 5, diese werden erheblich erklärt. Die Punkte 3 und 4 nicht erheblich. Wir werden dann die entsprechenden Prüfungen vornehmen.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Das Motionsanliegen 1 wird mit 65:37 Stimmen bei 1 Enthaltung erheblich erklärt.

Das Motionsanliegen 2 wird mit 65:38 Stimmen erheblich erklärt.

Das Motionsanliegen 3 wird mit 52:45 Stimmen bei 3 Enthaltungen erheblich erklärt.

Das Motionsanliegen 4 wird mit 31:66 Stimmen bei 6 Enthaltungen nicht erheblich erklärt.

Das Motionsanliegen 5 wird mit 79:23 Stimmen erheblich erklärt.

Präsident: Damit haben Sie die Motion mit Bezug auf das Motionsanliegen 4 nicht erheblich erklärt und die Motionsanliegen 1, 2, 3 und 5 erheblich erklärt. Das Geschäft geht in diesem Sinn an den Regierungsrat zur Ausarbeitung der Botschaft an den Grossen Rat.